# Beschlüsse der 2. ordentlichen Sitzung des 13. Studierendenparlaments am 16. November 2010

### **TOP 3: Protokoll vom 26.10.2010**

Das Protokoll der 1. ordentlichen Sitzung am 26.10.2010 wurde einmütig bei zwei Enthaltungen beschlossen.

## TOP 5.1 AStA-Referat für Landespolitik und Vernetzung

Das Studierendenparlament wählte Patrick Gumpricht im 3. Wahlgang in das Referat für Landespolitik und Vernetzung.

Abstimmung: 13/6/3

## TOP 5.2 Wahl eines Mitglieds in den Vorstand des ekze e.V,

Das Studierendenparlament wählte Hartmut Phieler im 1. Wahlgang in den Vorstand des ekze e.V.

Abstimmung: 14/4/5

# TOP 7 Erteilung eines Prüfauftrags für die Finanzen der Studierendenschaft

Das diesjährige Seminar zur Prüfung der Finanzen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, geleitet von Jan-Robert Kirchner und Marina Müller, wird beauftragt das Finanzgebaren der Studierendenschaft hinsichtlich der Einhaltung des Haushaltsplans 2009/2010 und dessen sachlicher und rechnerischer Richtigkeit zu prüfen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

## TOP 9.1 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Ergänze §9 der StuPa-GO um einen Absatz (3):

Bestehen Zweifel über das Auszählergebnis einer offenen Abstimmung, so erfolgt auf Verlangen eines StuPa-Mitglieds eine einmalige Wiederholung der Abstimmung direkt im Anschluss. In diesem Fall kann das StuPa-Präsidium eine Abstimmung mit Namensaufruf durchführen.

Abstimmung: einstimmig angenommen mit 23 Stimmen

TOP 9.2 Vertrag zur S-Bahn-Entschädigung

Vertragstext siehe unten

Abstimmung: einstimmig angenommen mit 23 Stimmen

### Initiativantrag: Solidaritäserklärung AkuBiZ e.V.

Das Alternative Kultur- und Bildungszentrum Sächsische Schweiz (AKuBiZ) aus Pirna hat die Annahme des sächsischen Demokratiepreis abgelehnt. Anlass dafür ist die Forderung eine sogenannte anti-extremistische Grundsatzerklärung zu unterzeichnen.

Das Studierendenparlament der Universität Potsdam solidarisiert sich mit dieser mutigen und aufrichtigen Entscheidung.

Die fragliche Grundsatzerklärung ist für jede engagierte Demokratin und jeden engagierten Demokraten eine Zumutung. Sie stellt Initiativen und Personen, die sich gegen rechtes Gedankengut und für die Demokratie einsetzen unter einen Generalverdacht. Dies ist unanständig und falsch. Zivilgesellschaftlicher Widerstand gegen Rechts ist oft mit großen Opfern und hohen persönlichen Risiken verbunden. Die zahlreichen Projekte zur Demokratieförderung leisten seit Jahren wichtige, gute und verlässliche Arbeit. Ihr Engagement für Menschenrechte und demokratische Grundwerte steht außer Frage. Ihre Arbeit gilt es zu würdigen und zu stärken, und nicht zu kriminalisieren.

Wir weisen den Extremismusbegriff der Bundesregierung und des Verfassungsschutzes zurück. Er lässt glauben, dass eine konstruierte politische Mitte von den Rändern her bedroht würde. Dass diese vermeintlich einwandfrei demokratische Mitte selber vor rassistischen und demokratiefeindlichen Tendenzen nicht gefeit ist, beweisen in regelmäßigen Abständen zahlreiche Studien.

"Extremismus" als Begriff dient der Diskreditierung politisch unliebsamer Strömungen und der Legitimation des politischen status quo. Die willkürliche Benutzung des Begriffes läuft darauf hinaus, dass jede Kritik gesellschaftlicher Zustände als "extrem" oder "extremistische Tendenz" gedeutet werden kann. Demokratie bedeutet für uns aber auch Bestehendes zu hinterfragen, kritisch zu analysieren und Alternativen zu denken.

Demokratisches Engagement basiert auf Vertrauen. Die Extremismusdefinition ist ein Zeichen des Misstrauens. Mit ihr sollen, unliebsame, weil kritisch denkende Initiativen und Personen kriminalisiert werden, indem sie pauschal unter Extremismusverdacht gestellt werden. Die Bunderegierung versucht hier, ihre eigene Ideologie als den Maßstab für Demokratie zu verkaufen. Dies ist hochgefährlich und entspricht nicht unserem Verständnis von Demokratie. Wer Demokratie will, muss Demokratie leben und Pluralismus akzeptieren.

Die Überlegungen der Familienministerin Schröder, ab 2011 alle Initiativen, die sich im Kampf gegen Rechts engagieren und durch den Bund gefördert werden, anhand dieser Extremismusformel zu überprüfen lehnen wir aufs Schärfste ab.

Abstimmung: 18/1/3, angenommen

## Vereinbarung

zwischen <b>S-Bahn Berlin GmbH</b>
Invalidenstraße 19
10115 Berlin
vertreten durch den
Sprecher der Geschäftsführung
Herrn Peter Buchner
und durch den
Geschäftsführer Finanzen
Herrn Christian Kayser
- nachstehend S-Bahn genannt -
und der Studierendenschaft der <b>Universität Potsdam</b>
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam
vertreten durch den allgemeinen Studierenden Ausschuss (AStA)
- nachfolgend AStA genannt -

über freiwillige Kompensationsleistungen der S-Bahn

### Präambel

- (1) Die S-Bahn will ohne Anerkennung einer Rechtspflicht Studenten/Studentinnen an Berliner und Potsdamer Universitäten bzw. Hochschulen, an der Technischen Hochschule Wildau (FH) sowie am Theologischen Seminar Elstal, die im November und Dezember 2010 über ein Se- bzw. Trimesterticket verfügen, freiwillige Entschuldigungsleistungen für das verringerte Leistungsangebot der S-Bahn in 2009/2010 gewähren.
- (2) Der Vertrag regelt die Verfahrensweisen zur Umsetzung der von der S-Bahn zu gewährenden Kompensationszahlungen/-leistungen für Kunden, die ein Semesterticket auf Grundlage des gültigen VBB-Semesterticketvertrages mit dem AStA der Uni Potsdam besitzen. Die Kunden werden nachfolgend "Berechtigte" genannt.
- (3) Das geplante Verrechnungsverfahren erfolgt im Einvernehmen aller Parteien des bestehenden VBB-Semesterticketvertrages und stellt keine Änderung dieses VBB-Semesterticket-vertrages dar.

§ 2

### Umfang der Leistung der S-Bahn

Die S-Bahn gewährt über den Vertragspartner den Berechtigten einmalig ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung einen finanziellen Ausgleich in Höhe von 46,33 € (2/6 des aktuellen Semesterticketpreises von 139,00 €) pro Berechtigten nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

§ 3

### Verfahrensweise

- 1. Der AStA teilt der S-Bahn bis spätestens bis zum 15. Dezember 2010 die tatsächliche Anzahl der zum Stichtag 01. Dezember 2010 im Wintersemester 2010/11 an seiner Einrichtung eingeschriebenen Studenten/Studentinnen mit gültigen Semestertickets schriftlich mit (Anlage 1).
- 2. Die S-Bahn überweist den Gesamtbetrag der Kompensation auf das vom AStA mit der Meldung (Anlage 1) anzugebende Konto.
- 3. Der AStA zahlt an die Studierenden die Anteile in geeigneter Weise aus bzw. überweist diese. Der Nachweis verbleibt beim AStA.
- 4. Der AStA erhält für seine Aufwendungen eine pauschale Entschädigung in Höhe von 15.000,00 Euro. Dieser Betrag wird mit der Übergabe der Bestätigung der ordnungsgemäßen Ausgabe (Ausgabeerklärung Anlage 2) und der Endabrechnung nach Rechnungsstellung durch den AStA fällig. Sollte der fällige Betrag nicht 4 Wochen nach Rechnungsstellung gezahlt worden sein, fallen Verzugszinsen in Höhe von 4% des Rechnungsbetrages an.
- 5. Mit der Endabrechnung des Semestertickets für das Wintersemester 2010/11 erfolgt ein Abgleich und ggf. eine Korrektur der erfolgten Zahlung.

**§ 4** 

### Haftung

1. Dritte, insbesondere die Berechtigten nach § 1 Punkt 2, können gegenüber der S-Bahn aus dieser Vereinbarung keine eigenen Ansprüche ableiten.

2. Der AStA steht dafür ein, dass die Berechtigten die Kompensationszahlungen erhalten und stellt in diesem Zusammenhang die S-Bahn von Ansprüchen, die sich aus dem Semesterticketvertrag ergeben, frei.
3. Im Übrigen haften die Parteien untereinander nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung ist begrenzt auf den nach § 2 bestimmten Betrag pro Berechtigten
§ 5
Schlussbestimmungen
1. Sollten einzelne Regelungen der vorliegenden Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Partner bereits jetzt, derartige Regelungen durch wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der vorliegenden Vereinbarung entsprechen. Kommt einer der beiden Partner seiner insoweit bestehenden Mitwirkungspflicht innerhalb eines Monats nach Aufforderung durch den anderen nicht nach, so gilt eine vom anderen vorgeschlagene Regelung als Vereinbarungsinhalt.
2. Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand dieser Vereinbarung ist Berlin. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
AStA der Universität Potsdam
Potsdam,
S-Bahn Berlin GmbH
Berlin,

Peter Buchner Christian Kayser

Anlage 1 Meldebogen

Anlage 2 Ausgabeerklärung

## Universität Potsdam, AStA Anlage 1

S-Bahn Berlin GmbH
Bereich Vertriebsmanagement
Herr Peter Schulz – M 31PSu
Invalidenstraße 19
10115 Berlin
Meldebogen und Zahlungsanforderung
Im Rahmen der Entschuldigungsaktion der S-Bahn Berlin
(1) <u>Meldung</u> (Termin 15.12.2010)
Anzahl der am 01.12.2010 für das WS 2010/2011 eingeschriebenen Studierenden (§3 (1):
(2) Zahlungsaufforderung (Termin 15.12.2010)
Unter Berücksichtigung des sich aus § 1 ergebenden Entschuldigungsbetrages von
46,33 € ergibt sich folgende Zahlungsanforderung:
(Anzahl) x 46,33 € = €

Wir bitten um Überweisung auf folgendes Konto:
Kto-Nr.:
Bank:
BLZ:
Zahlungsgrund:
Potsdam,,
(Stempel, Unterschrift)

## Universität Potsdam, AStA Anlage 2

S-Bahn Berlin GmbH
Bereich Vertriebsmanagement
Herr Peter Schulz – M 31PSu
Invalidenstraße 19
10115 Berlin
Ausgabeerklärung
im Rahmen der Entschuldigungsaktion der S-Bahn Berlin
Hiermit versichern wir,
Herr/Frau
und Herr/Frau,
gegenüber S-Bahn Berlin GmbH
im Namen von,
dass die Angaben gemäß Anlage 1 vollständig und sachlich richtig sind. Es wurden insbesondere keine

Wir sind von
Kto-Nr.:
Bankinstitut:
BLZ:
Zahlungsgrund:
(Ort, Datum) (Stempel, Unterschrift)

Angaben/Positionen doppelt verrechnet und die direkte Weitergabe des Entschuldigungsbetrages

werden. Der Nachweis wird entsprechend den rechtlichen Bestimmungen aufbewahrt.

(Verrechnungsschecks/Wertabschnitte bzw. Geldbetrag) an die Studierenden durch Verschickung wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Auf Verlangen kann die ordnungsgemäße Verschickung nachgewiesen